



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 36](#)
Veröffentlichungsdatum: 27.05.2002
Seite: 652

II

Gemeinsame Geschäftsordnung der Vergabekammern bei den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein- Westfalen

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr**

Gemeinsame Geschäftsordnung der Vergabekammern bei den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr
v. 27. 05.2002 (I C 2 – 84 – 15)

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Vergabekammern bei den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.11.1999 ([MBI. NRW. 2000 S. 105](#)) wird wie folgt geändert:

1

In § 3 Abs. 3 letzter Satz wird die Angabe "5000,- DM (= 2556,46 EURO)" durch die Angabe "2500 Euro" ersetzt.

2

In § 5 Abs. 2 wird unter dem letzten Spiegelstrich das Wort "Kammermitglieder" durch die Wörter "hauptamtlichen Mitglieder" ersetzt.

